



Sitten, den 12. Februar 2008

Pensionskassengesetz •  
MEDIENMITTEILUNG

Der ZMLB wird auf die Einhaltung der Zielsetzungen achten

**Die Dachgewerkschaft der öffentlichen Dienste im Wallis hat vom Entscheid des Bundesgerichts Kenntnis genommen. Ihr Zentralkomitee bedauert diesen Ausgang, verzichtet jedoch darauf, die laufenden Verfahren weiter zu verfolgen, namentlich die Verantwortlichkeitsklage.**

Anlässlich seiner Sitzung vom 12. Februar 2008 hat das Zentralkomitee die Erwägungen des Bundesgerichtsentscheids betreffend das Walliser Gesetz über die Sanierung der Pensionskassen geprüft. Für den ZMLB, der den Ausgang dieses Verfahrens bedauert, ist dieser Entscheid keine völlige Überraschung. Das Zentralkomitee verzichtet darauf, die laufenden Verfahren weiter zu verfolgen, namentlich jenes, betreffend die Verantwortlichkeitsklage gegen den Staat Wallis und fordert den Staatsrat inständig auf, die im Gesetz vorgesehenen flankierenden Massnahmen unverzüglich in Kraft zu setzen.

Der ZMLB wird weiterhin darauf achten, dass die Ziele betreffend die berufliche Vorsorge seiner Mitglieder, namentlich was die künftigen Etappen im Zusammenhang mit der Fusion der Kassen und dem Wechsel vom Leistungs- zum Beitragsprimat betrifft, eingehalten werden.

Gleich wie die Beschwerdeführer haben auch die Bundesrichter eingeräumt, dass das Gesetz zu einer gewissen Ungleichbehandlung führt und dann in den weiteren Erwägungen aufgeführt, dass dieser Tatbestand zum grossen Teil in den Zuständigkeitsbereich der politischen Schlichtung gehöre. Die Botschaft ist klar: Es liegt an den Verbänden, welche das Personal vertreten, ihre Lobbyarbeit zu verrichten, stark und präsent genug sein, um das politische Spiel zu beeinflussen. Kurz und gut, ihre gewerkschaftliche Arbeit zu verrichten. Die 7500 Mitglieder des ZMLB, müssen demzufolge in Zukunft noch wachsamer sein.

**Zusätzliche Informationen:** Michel Perruchoud, Generalsekretär des ZMLB, auf 079 701 73 63.